

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Andreas Birzele

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Konrad Baur

Abg. Thomas Holz

Abg. Florian Köhler

Abg. Felix Locke

Abg. Richard Graupner

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatssekretär Sandro Kirchner

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 9 und 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Stärkung der Demokratie in den Kommunen (Drs. 19/7893)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Gemeindeordnung

hier: Modernisierung der Kommunalpolitik (Drs. 19/8584)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 51 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Andreas Birzele, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 8. März sind in Bayern wieder Kommunalwahlen. Viele Parteien und Wählergruppen haben ihre Listen aufgestellt, mit viel Aufwand, mit viel Herzblut und mit viel Idealismus. Wie bestimmt einige von euch auch habe ich in den letzten Wochen an vielen Infoständen und auf Wahlveranstaltungen Gespräche mit Vertretern demokratischer Parteien und Wählergruppen geführt, kurz: mit Leuten, die anpacken wollen.

Was ich tatsächlich oft gehört habe, ist die Tatsache, dass es selten so schwierig war wie dieses Mal, genug Leute für die Listen zu finden.

(Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Selbstverständlich hat es vereinzelt auch Ausnahmen gegeben, aber leichter wäre es gewesen, wenn die Rahmenbedingungen andere gewesen wären, gerade auf dem Land. Trotz der herausragenden Initiative "Bavaria ruft!" ist es immer noch schwierig, dass man genug Frauen findet. Am schwersten war es, Menschen zu finden, die dieses Ehrenamt auch wirklich annehmen wollen, sprich, die auf vorderen Plätzen kandidieren. Nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil neben den zunehmenden Anfeindungen, wie gesagt, auch die Rahmenbedingungen nicht so richtig passen.

Immer mehr Menschen sagen: So kann ich das nicht leisten. Da ist die alleinerziehende Mutter, die sich engagieren möchte. Aber sie hat ein kleines Kind, sie bräuchte eine Vertretung. Die gibt es nicht, also kandidiert sie nicht. Da ist der Schichtarbeiter. Er ist kein Beamter, er braucht einen gesetzlichen Freistellungsanspruch. Den gibt es nicht, also kandidiert er nicht.

Wenn man mal einen Blick auf die verschiedenen Listen wirft, stellt man fest, dass sich die Altersspanne der Kandidierenden meist zwischen 30 und 60 Jahren bewegt. Es fehlen die Jugendlichen, und das hat Gründe: Jugendbeteiligung ist in der Gemeindeordnung kaum verankert. Viele junge Menschen haben das Gefühl, dass man ihre Anliegen nicht so wirklich hört. Wer nie gefragt wird, macht sehr wahrscheinlich später auch nicht mehr mit. Mit 16 darf man sich bei uns ganz legal betrinken. Aber wählen? – Um Gottes willen, was für ein abwegiger Gedanke! Davon lässt man in Bayern lieber die Finger, obwohl man im betrunkenen Zustand vielleicht eher das Kreuz bei der CSU macht.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

– Es war Ironie, Entschuldigung! Meine Güte, ein bisschen Spaß; es ist Fasching.

Aber im Ernst: Das versteht doch draußen niemand mehr, vor allem nicht die Jugendlichen, die sich vor Ort in den Vereinen engagieren und sich gern, wie gesagt, mehr im Ort und auch in der Gemeinde engagieren wollen würden.

Ich selber habe in der Gemeinde bei mir in Althegeenberg-Hörbach auch wieder eine Liste aufgestellt und nach Leuten gefragt, die Lust hätten mitzumachen, unter anderem ein junges Elternpaar mit kleinen Kindern und in der Gemeinde engagiert. Eine der ersten Fragen war: Geht es auch digital? Aus dem Job seien sie es nämlich so gewohnt. – Meine ehrliche Antwort darauf: nur eingeschränkt; rein digitale Sitzungen sind nicht möglich. – Die Antwort war klar: dann lieber nicht; zu unflexibel, zu wenig alltagstauglich.

Schauen wir auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in kleinen Gemeinden: Sie sind oft ehrenamtlich tätig, der Aufwand ist hoch, die Verantwortung auch. Aber der Schutz fehlt; kein Mutterschutz, keine Elternzeit. Oft gibt es nur einen Kandidaten oder eine Kandidatin, und auch schon ein wenig älter; nicht immer aus Überzeugung, sondern einfach aus Mangel an Alternativen.

Ich frage mich dann weiter: Warum dürfen Unionsbürger bei Kommunalwahlen wählen, aber nicht als Bürgermeisterin oder Bürgermeister kandidieren?

(Florian Köhler (AfD): Weil sie keine Deutschen sind!)

Die Italienerin im Ort – im Verein engagiert, gut integriert – darf nicht kandidieren. Völlig absurd!

All diese Beispiele zeigen doch nur eines: Unser Kommunalrecht geht in vielen Bereichen an der Lebensrealität vorbei. Und genau darum geht es heute; es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie. Es geht nicht um Grundsatzreden, sondern um Lösungen.

Wir wollen die Regeln anpassen – und zwar an den Alltag der Menschen. Wir senken das Wahlalter auf 16, wie bereits elf andere Bundesländer auch; ganz einfach deshalb, weil Demokratie kein Wartesaal ist.

Wir öffnen das Bürgermeister:innenamt für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger; ganz einfach deshalb, weil unsere Gemeinden längst europäisch sind und EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ja auch wählen dürfen.

Wir schaffen Vertretungen, damit Familie und Mandat endlich zusammengehen. Wir ermöglichen digitale Sitzungen, die eh die große Ausnahme bleiben werden, damit Engagement nicht ständig am Kalender scheitert. Wir verankern echte Jugendbeteiligung; nicht Alibi, sondern Mitbestimmung. Wir stärken ehrenamtliche Bürgermeister:innen und Bürgermeister – mit Schutz, mit Fairness und mit Respekt.

Das Ganze ist keine Theorie, sondern spiegelt die Realität von draußen. Die Weigerung, trotz veränderter Realität Korrekturen vorzunehmen, verweist bei euch leider schon ein Stück weit auf Engstirnigkeit, die mittlerweile weniger argumentativ als pathologisch wirkt.

Wir reden hier oft und viel von Nachwuchs und Demokratie. Dann müssen wir aber auch an die Ursachen heran. Wir stärken die Demokratie da, wo sie anfängt – in unseren Gemeinden. Lasst uns doch gemeinsam die Kommunalpolitik wieder attraktiver, breiter, gerechter und moderner machen. Mehr Demokratie, und zwar genau da, wo ihr Herz schlägt! – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin: Frau Kollegin Feichtmeier für die SPD-Fraktion. Bitte.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Wochen hatte ich ein Gespräch, das mich heute noch beschäftigt. Ich saß mit einer Frau zusammen, einer Mutter von zwei Kindern, berufstätig in München, was aus meiner Gemeinde einen täglichen Fahrtweg von gut zwei Stunden bedeutet. Gleichzeitig engagiert sie sich aber bei uns im Gemeindeleben vor Ort.

Sie ist also genau die Art von Mensch, die wir eigentlich alle suchen. Solche Menschen brauchen wir in der Kommunalpolitik. Dann hat sie zu mir gesagt, sie würde ja gerne kandidieren, aber sie wisse gar nicht, ob sie das alles schafft.

Genau darum geht es heute. Es geht darum, ob Menschen das Gefühl haben: Kommunalpolitik? – Das kann ich auch. Oder ob das Gefühl im Raum steht: Das ist doch nichts für mich.

Demokratie beginnt nicht in Berlin, Demokratie beginnt nicht in München, Demokratie beginnt im Rathaus, im Gemeinderat und im Kreistag. Dort wird über Schulen, über Busverbindungen, über Jugendangebote, über Freizeitmöglichkeiten, über das tägliche Leben der Menschen vor Ort entschieden. Genau deshalb ist die Gemeindeordnung kein technisches Gesetz, sondern das Fundament unserer Demokratie vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN-Fraktion und wir als SPD-Fraktion haben jeweils eigene Gesetzentwürfe zur Modernisierung der Gemeindeordnung eingebracht. Auch wenn wir nicht jeden Punkt gleich sehen, teilen wir eine zentrale Überzeugung: Kommunalpolitik muss moderner, offener und vor allem für mehr Menschen zugänglich werden.

Denn wenn wir ehrlich sind: Unsere kommunalen Parlamente bilden unsere Gesellschaft noch nicht so ab, wie sie wirklich ist. Frauen sind weiterhin deutlich unterrepräsentiert; in den Gemeinderäten liegt ihr Anteil nur bei rund 22 %, bei den hauptamtlichen Bürgermeister:innen sogar nur bei 10 %.

Das ist kein Randthema, das ist eine Frage der demokratischen Beteiligung. Das liegt nicht daran, dass Frauen sich nicht engagieren wollen, sondern es liegt an den Strukturen. Wer Familie hat, wer Angehörige pflegt, wer pendelt, wer dazu in Teilzeit arbeitet, der hat es bis heute oft schwer, kommunalpolitisch aktiv zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Demokratie darf aber kein Ehrenamt für Privilegierte sein. Demokratie muss für alle möglich sein. Genau deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen modernisieren. Entschädigungsregelungen, Freistellungsansprüche, Rechte für Gemeinderatsmitglieder sollen geschärft werden, damit Engagement wie im echten Leben möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt ist mir noch besonders wichtig: die Beteiligung junger Menschen. Zukunft wird vor Ort gemacht, und Entscheidungen über junge Menschen werden vor Ort getroffen. In den Gemeinden wird über Schulen, über Sportplätze, über Buslinien, über Treffpunkte, über digitale Infrastruktur entschieden. Kaum eine politische Ebene prägt das Leben junger Menschen stärker als die kommunale Ebene. Trotzdem werden junge Menschen viel zu oft erst am Ende oder gar nicht gefragt.

Deshalb ist es so entscheidend, dass Jugendbeteiligung gesetzlich verankert wird. Gemeinden sollen Kinder und müssen Jugendliche beteiligen, wenn Entscheidungen deren Lebensrealität betreffen. Das ist keine Symbolpolitik, das wäre ein echter Kulturwandel. Es geht darum, jungen Menschen zu zeigen: Eure Meinung zählt, eure Perspektive zählt, ihr gehört dazu.

Ich sage auch ganz klar: Beteiligung braucht einen echten politischen Willen. Echter politischer Wille spiegelt sich auch im Haushalt wider. Wenn wir Beteiligung ernst meinen, dann müssen Jugendvertretungen auch Ressourcen, finanzielle Mittel, Strukturen und Unterstützung bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kommunalpolitik ist die Schule der Demokratie. Hier lernen Menschen, was Mitbestimmung bedeutet. Es soll nicht so sein, wie im Unterstützervideo unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder suggeriert wird: Kandidaten der CSU hätten mehr Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten und Unterstützung aus München und aus Berlin zu bekommen. – So entsteht kein Vertrauen in den Staat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn junge Menschen aber erleben, dass ihre Stimme zählt, dann stärkt das unsere Demokratie langfristig. Deshalb sind diese Gesetzentwürfe mehr als Paragraphen. Sie sind ein Demokratieversprechen. Sie stärken Auskunftsrechte. Sie schaffen Freistellungsregelungen. Sie regeln den Status von Fraktionen, und wir machen Jugendbeteiligung verbindlich. All das hat ein gemeinsames Ziel: Mehr Menschen sollen sagen können: Ja, ich kann mich einbringen, und Ja, ich will mich einbringen.

Wir brauchen Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage, die unsere Gesellschaft wirklich widerspiegeln: Frauen und Männer, junge Menschen und Ältere, Menschen mit Familie, Menschen in Ausbildung, Menschen im Beruf. Nur dann entstehen Entscheidungen, die wirklich tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie passiert jeden Tag; abends nach der Arbeit, nach dem Abendessen, wenn die Kinder im Bett sind, wenn sich Ehrenamtliche trotzdem noch in Sitzungen setzen, weil ihnen ihre Gemeinde wichtig ist. Diese Menschen sind das Rückgrat unserer Demokratie. Unsere Aufgabe ist es, ihnen Rahmenbedingungen zu geben, die sie verdienen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Mit der Aktion "Bavaria ruft!" haben wir gesehen, was möglich ist. Bavaria hat gerufen, und viele Frauen sind diesem Ruf gefolgt. Viele haben gezeigt: Wir wollen Verantwortung übernehmen, wir wollen gestalten, wir wollen unsere Gemeinden mitprägen.

Jetzt liegt es doch an uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Engagement nicht an Strukturen scheitert. Ich sage nur: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Wir als SPD-Landtagsfraktion bleiben an diesem Thema dran mit dem klaren Ziel, in den nächsten sechs Jahren eine wirklich zeitgemäße Gemeindeordnung zu schaffen, die alle Teile unserer Gesellschaft einbezieht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Konrad Baur. Bitte.

Konrad Baur (CSU): Liebe Frau Kollegin Feichtmeier, Sie haben insbesondere die Beteiligung der Jugend in den Mittelpunkt Ihrer Rede gestellt, Jugendkommunalpolitik etc. Deswegen meine kurze Frage: Warum glauben Sie denn, warum erstens zum Beispiel die Nachwuchsorganisation der CSU im Vergleich zu allen anderen Parteien in Bayern am mitgliederstärksten ist, und zweitens, warum aus dieser Jugendorganisation die meisten jungen kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gestellt werden? Ist das jetzt nur ein Thema der SPD, oder ist das ein allübergreifendes Thema? Das Gegenbeispiel zeigt ja, dass es offensichtlich sehr, sehr gut funktioniert.

Ich selbst bin wie viele links und rechts neben mir aus dieser Jugendorganisation. Ich bin mir nicht ganz sicher: Wen adressieren Sie mit dem Thema Jugendbeteiligung? Wenn man bei mancher Aufstellungsversammlung Ihrer Partei dabei ist, muss man schon froh sein, wenn man überhaupt Berufstätige findet, die für Mandate kandidieren.

Christiane Feichtmeier (SPD): Werter Kollege Baur, ich kann nur sagen: Ich bin eine Verfechterin der Jugendbeiräte in Kommunen; denn sie sind einfach überparteilich. Jeder kann sich engagieren, egal ob er Mitglied in der CSU, in der SPD, bei den FREIEN WÄHLERN, in der FDP, wo auch immer ist.

Diese Beteiligung funktioniert aber erst, wenn Sie 18 Jahre alt sind; denn dann haben Sie ein Wahlrecht und können sich aktiv als Gemeinde- oder Kreisrat aufstellen lassen. Wir sind dafür, dass die Jugendbeiräte mit Sitz und Stimme im Gemeinderat verbindlich verankert sind. Das ist nämlich echte Jugendbeteiligung. Das sagt mir wirklich jeder Jugendverband, zu dem ich in den letzten Wochen gegangen bin.

Deswegen appelliere ich auch an alle, die hier sitzen: Lassen Sie uns das Thema Jugendbeteiligung gemeinsam anpacken, und verankern wir es in der Gemeindeordnung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Kollege Thomas Holz. Bitte.

Thomas Holz (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Debatte zu diesen beiden Tagesordnungspunkten verfolgt, könnte man fast die Sorge haben, dass es um die kommunale Demokratie in Bayern sehr schlecht bestellt ist und dass auf kommunaler Ebene fast gar nichts funktioniert.

"Stärkung der Demokratie" und "Modernisierung der Kommunalpolitik" – so die Titel der Gesetzentwürfe. Das klingt fast so, als wären unsere Rathäuser jahrelang im demokratischen Dornröschenschlaf gelegen und würden jetzt ganz sehnsüchtig auf die Prinzen und meinetwegen auch Prinzessinnen aus den Reihen der GRÜNEN und der SPD warten, um endlich erlöst zu werden. Unabhängig davon tue ich mich schon etwas schwer, in diesen Reihen da drüben einen echten Prinzen auszumachen. Man sollte doch bitte eines ganz klar sehen: Das Bild, das hier wieder einmal gezeichnet werden soll, hat mit der Realität in unseren Städten, mit der Realität in unseren Märkten und Gemeinden gar nichts, aber schon wirklich gar nichts zu tun. Lassen Sie uns deswegen bitte festhalten: Unsere kommunale Demokratie ist definitiv kein Sanierungsfall.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Gegenteil, unsere Demokratie auf kommunaler Ebene ist in Wahrheit lebendig, sie ist stabil, und sie ist vor allem eines: Sie ist von über 37.000 Ehrenamtlichen in ganz Bayern getragen, die Tag für Tag, Sitzung für Sitzung Verantwortung übernehmen. Diesen Menschen sollten wir von dieser Stelle aus einmal herzlich danken. Sie sind die stillen Helden der Demokratie. Sie halten unsere Gesellschaft zusammen. Deshalb ihnen einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich war über 16 Jahre Bürgermeister und bin seit zwölf Jahren in Bad Tölz-Wolfratshausen stellvertretender Landrat. Daher kenne ich Kommunalpolitik; daher kenne ich auch die kommunale Verwaltung nicht nur aus dem Lehrbuch oder aus der Theorie, sondern auch aus der alltäglichen Praxis.

Wenn hier jetzt der Eindruck erweckt werden soll, dass Kommunalpolitik erst einmal richtig grundlegend demokratisiert und modernisiert werden müsse, frage ich mich schon, liebe GRÜNE, liebe SPD: Haben Sie denn gar kein Vertrauen in die Personen vor Ort, die sich ehrenamtlich engagieren? Trauen Sie denn den über 37.000 Ehrenamtlichen überhaupt nicht zu, dass sie das Beste für ihre Heimat erreichen wollen?

Deshalb weiß ich nicht so recht, was Sie mit diesen Gesetzentwürfen eigentlich bezwecken wollen. Einerseits liegt es vielleicht schon etwas daran, dass Sie in der kommunalen Familie nicht so verwurzelt sind und sich nicht so auskennen wie wir.

(Widerspruch bei der SPD)

Andererseits ist es mit Sicherheit rein dem Zufall geschuldet, dass diese Gesetzentwürfe gerade jetzt, so kurz vor der Kommunalwahl, aufs Tapet kommen; denn, meine Damen und Herren, wir sind uns doch sicher einig: Eine kommunalpolitische Notwendigkeit besteht hierzu überhaupt nicht; denn die Demokratie in den Kommunen lebt ganz sicher nicht von immer neuen gesetzlichen Vorgaben aus Berlin oder von uns aus München – sie lebt vom Engagement vieler Ehrenamtlicher, sie lebt vom persönlichen Gespräch, vom Ringen um Lösungen, und sie lebt vom Respekt vor dem Wählerwillen.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch die Gesetzentwürfe einmal etwas genauer an, zunächst den der GRÜNEN zur Stärkung der Demokratie in den Kommunen.

Der Titel gefällt mir schon irgendwie. Selbstverständlich wollen wir alle – zumindest die meisten hier im Hohen Haus – die Demokratie stärken. Doch wenn man dann weiterliest und sich die Vorschläge im Detail anschaut, wird man leider ziemlich schnell enttäuscht. Da geht es weniger um Stärkung der Demokratie, sondern teilweise um tiefgreifende Eingriffe ins System, und das Ganze ohne jeglichen Handlungsdruck.

Wir haben uns mit der Thematik im Innenausschuss schon ausführlich beschäftigt. Deswegen glaube ich, ist es nicht notwendig, dass wir hier noch einmal alles im Detail aufarbeiten. Ein paar Punkte möchte ich aber schon ansprechen, um auch aufzuzeigen, was hier eigentlich geplant ist.

Fangen wir vielleicht mit der Idee einer vorübergehenden Vertretung durch Ersatzmitglieder an. Lassen Sie mich das vielleicht gleich ganz überspitzt formulieren: Für mich ist ein Mandat kein Abo-Modell mit Pausenfunktion. Kommunalpolitik lebt doch gerade und vielmehr von Kontinuität, vom erarbeiteten Wissen und von persönlicher Verantwortung. Eine längere Unterbrechung mit Ersatzlösung gefährdet deshalb in meinen Augen ganz klar die Qualität der Gremienarbeit und wirft natürlich schon auch Fragen zum Wählerwillen auf. Um es klar zu sagen: Am 8. März werden doch konkrete Personen und nicht austauschbare Platzhalter gewählt.

Vielleicht noch kurz zum gesetzlichen Freistellungsanspruch. Das Thema ist hier im Hause, wie ich nachgelesen habe, schon mehrfach diskutiert worden, auch in Anhörungen. Gerade die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die dieses Institut haben, haben aber gezeigt, dass dort keine besseren Bedingungen herrschen. Dagegen werden doch in Bayern vor Ort tragfähige Lösungen zwischen Mandatsträger und Arbeitgeber gefunden. Auch davor darf man doch nicht die Augen verschließen. In unserer Arbeitswelt hat sich doch gerade im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeits- und Präsenzzeiten vieles getan; vieles ist flexibler geworden. Es bestehen also überhaupt keine neuen Gründe, die eine verpflichtende gesetzliche Regelung erforderlich machen würden.

Meine Damen und Herren, zu der Idee, dass für Hybridsitzungen oder für reine Videokonferenzen eine einfache Mehrheit ausreichen soll: Festhalten sollten wir doch zunächst einmal, dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht, Hybridsitzungen einzuberufen, aber eben mit einer Zweidrittelmehrheit, und, meine Damen und Herren, das ist auch gut so; denn nach meiner festen Überzeugung sollten solche Sitzungsformen weiterhin die absolute Ausnahme bleiben. Gerade die Kommunalpolitik ist doch vom persönlichen, vom direkten Gespräch, vom persönlichen Aufeinandertreffen geprägt. Das ist doch gerade das, was unsere gelebte Demokratie ausmacht. Deswegen soll das auch so bleiben.

Schauen wir uns vielleicht noch das Beteiligungsrecht für Jugendliche an. Man muss doch festhalten, dass es in Bayern bereits jetzt über 2.000 Kinder- und Jugendbeauftragte in den Gemeinden sowie eine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung gibt, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Auch hier ist ein ganz wesentliches Argument: Kommunalpolitik findet am Ort, nahe am Menschen und damit auch nahe an den Kindern und Jugendlichen statt. Die Gemeinde- und Stadträte vor Ort wissen doch selber am besten, wie sie Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde in die Kommunalpolitik einbinden und beteiligen können.

Meine Damen und Herren, in Bayern gibt es auch in immer mehr Kommunen, wo das gewünscht ist, Jugendparlamente und Jugendbeteiligung. Vor Ort wird dann geregelt, welche Einflussmöglichkeiten und welche Beteiligungsformen es geben soll. Das ist auch gut so; denn wir müssen nicht alles von oben aus regeln. Die Leute vor Ort können das viel besser.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt noch ein Wort zum Herabsetzen des Alters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen. Der Vergleich mit dem Alkohol hat mir nicht so gut gefallen. Ich möchte auch aus Zeitgründen aber keine Grundsatzdebatte beginnen. In meinen

Augen – vielleicht bin ich da zu juristisch geprägt – reicht aber schon ein Blick auf den Kontext unseres Rechtssystems, das den Schutz der Minderjährigen ganz bewusst sehr betont; nur ein paar Beispiele: Mit 16 ist man nicht voll geschäftsfähig, mit 16 ist man nicht im Sinne des Erwachsenenstrafrechts strafmündig, und mit 16 ist man für einen Großteil der Rechtsgeschäfte nicht voll verantwortlich. Gleichzeitig soll man aber politische Entscheidungen mit langfristiger und ganz wesentlicher Tragweite für die Kommune treffen können. Es sieht doch jeder, dass da ein ganz klarer systematischer Widerspruch entsteht: Einerseits schreibt man den Jugendlichen völlig zu Recht eine hohe Schutzbedürftigkeit zu, und auf der anderen Seite soll man ihnen aber die volle politische Mitverantwortung übertragen. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind uns sicher einig: Unsere Demokratie lebt von Verantwortung; unser Wahlrecht ist aber kein pädagogisches Experimentierfeld. Politische Reife, rechtliche Verantwortlichkeit und demokratische Mündigkeit müssen schon zusammenpassen. Deshalb bleibt 18 Jahre die richtige Altersgrenze – Punkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine kurze Anmerkung sei mir noch zur Einführung des passiven Wahlrechts für Unionsbürger erlaubt. Sie begründen Ihren Vorschlag damit, dass das ein wichtiges proeuropäisches Zeichen wäre. Ich weiß nicht, ob Deutschland oder Bayern überhaupt noch ein proeuropäisches Zeichen brauchen – falls ja, ist diese Regelung jedenfalls völlig untauglich und überhaupt nicht zielführend. Ich kann Ihnen aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung eben auch in Führungsämtern sagen – das gilt einerseits für Bürgermeister, für Landräte andererseits aber noch viel mehr, weil die auch staatliche Aufgaben wahrzunehmen haben –: Wer in diesem Staat Verantwortung trägt, sollte auch deutscher Staatsbürger sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun noch ein paar Takte – gestatten Sie mir das – zum Gesetzentwurf der SPD zur – so der Titel – "Modernisierung der Kommunalpolitik". Modernisierung ist ein schönes Wort und klingt vielversprechend, aber wenn man sich näher mit dem Entwurf beschäftigt, wird schnell klar: Man wird auch hier enttäuscht. Wenn man im kommunalen Bereich etwas reformieren möchte, gehören zum einen die Landkreise und Bezirke auch dazu, aber das kann man schon mal vergessen. Allein deshalb wäre der Gesetzentwurf schon abzulehnen.

Zum anderen werden auch Themen aufgegriffen, die schon lange behandelt sind; gerade im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle ist intensiv darüber gesprochen und inzwischen auch nachjustiert worden. Vielleicht aber auch da noch kurz und konkret zu ein paar Punkten, zunächst zum individuellen Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass der Gemeinderat ein Kollegialorgan ist und damit auch seine Kontrollfunktion gemeinsam ausübt. Natürlich braucht es Transparenz, darüber brauchen wir doch gar nicht zu diskutieren, die will jeder. Wenn aber jedes einzelne Mitglied jederzeit umfassende Akteneinsicht verlangen kann, entsteht eine ganz große neue bürokratische Belastung. Wir sollten nicht auf der einen Seite immer nach Entbürokratisierung schreien und auf der anderen Seite neue Dauerpflichten schaffen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Im Übrigen kann der gesamte Gemeinderat schon heute dem einzelnen Gemeinderatsmitglied immer diese Rechte per Beschluss zuweisen oder ihm die Rechte als Referent oder dergleichen allgemein zuweisen.

Das soll es im Detail dann schon gewesen sein. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es die kommunalen Spitzenverbände überwiegend genauso sehen: Die sehen nämlich keinen akuten Handlungsbedarf. Deshalb bleibt es bei unserer Haltung: Nach der Kommunalwahl 2026 evaluieren wir miteinander sachlich und dann auch konstruktiv, denn unsere kommunale Demokratie ist kein Experimentierfeld für

parteipolitische Profilierung; sie ist das stabile Fundament unseres so schönen Freistaats. Deshalb lehnen wir beide Gesetzentwürfe natürlich weiterhin ab.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen. Keine Angst, ich hätte zwar noch ausreichend Zeit, werde aber nicht über meine Landratskandidatur in Bad Tölz-Wolfratshausen sprechen – nicht dass wieder einer auf dieser Seite Schnappatmung bekommt.

(Zurufe von der AfD)

Vielmehr möchte ich ausdrücklich von dieser Stelle aus all jenen ganz herzlich danken, die sich kommunal engagieren und die sich in vier Wochen zur Wahl stellen. Diese Menschen sind die stillen Helden unserer Demokratie. Sie halten unsere Gemeinschaft und unsere Gesellschaft zusammen. Sie verdienen nicht nur Applaus, sie verdienen echte Unterstützung und Wertschätzung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin Feichtmeier hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christiane Feichtmeier (SPD): Ich habe nur zwei Fragen. Ich lese kurz etwas vor: In der kommunalen Beteiligung junger Menschen liegt ein Potenzial von unschätzbarem Wert. – Das habe nicht ich gesagt, sondern der Vorsitzende des BDKJ in Bayern. Wie können wir jetzt dem Herrn vom BDKJ erklären, dass eine Beteiligung von Jugendlichen von der Staatsregierung nicht in der bayerischen Gemeindeordnung als Pflichtaufgabe verankert wird?

Dann hätte ich noch eine zweite Frage zum Alter von 16 Jahren. Bei der Europawahl ist es möglich, dass 16-Jährige wählen. Ich glaube, Europa steht immer noch gut da und hat sich bewährt, aber bei den Kommunalwahlen ist es aus Ihrer Sicht ein Ding der Unmöglichkeit.

Thomas Holz (CSU): Liebe Kollegin Feichtmeier, zum ersten Punkt, wie man das dem BDKJ erklären kann. Ganz einfach: Indem man ihm zeigt, wie es vor Ort funktioniert. Ich sage Ihnen ganz ehrlich aus meiner Erfahrung, die ich als Kommunalpolitiker bisher habe machen dürfen: Nicht alles, was von oben kommt und von oben geregelt wird, ist gut – ganz im Gegenteil. Vor Ort trifft man Entscheidungen, wie man die Jugendlichen einbindet. Das ist genau der richtige Weg: nicht par ordre du mufti mit neuen Gesetzen und neuen Regelungen, sondern das sollen die Leute vor Ort entscheiden. Man sieht ja, dass es in vielen Orten funktioniert. Es gibt in manchen Orten sicherlich Nachbesserungsbedarf, aber ich glaube nicht, dass wir das über eine gesetzlich verpflichtende Regelung schaffen. Wo es gewünscht wird, werden die Kommunalparlamente auch entsprechend reagieren.

Zum Zweiten bleibe ich nach wie vor der Meinung – da bin ich vielleicht zu sehr juristisch geprägt –: Wer mit 16 für viele Dinge noch nicht die volle Verantwortung übernehmen kann, weil er nach unserem Rechtssystem noch so schutzbedürftig ist – was auch richtig ist –, kann auch nicht wählen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr gut! – Zuruf: In Europa geht es doch auch!)

– Wir sind im Landtag.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte keine Zwiegespräche. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Kollege Florian Köhler.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! In rhetorisch ambitionierter Mission versuchen die linken Parteien hier im Haus, den größtmöglichen politischen Schaden anzurichten. Ich möchte klarstellen: Was Sie hier vorlegen, ist kein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie, es ist ein ideologisch motivierter Umbau unserer kommunalen Ordnung. Sie reden

von Teilhabe, von Modernisierung, von Fortschritt. In Wahrheit schaffen Sie aber neue Pflichten, neue Kosten und neue Unsicherheiten für Kommunen, für Unternehmen und letztlich für die Bürger.

Lassen Sie mich gleich vorwegschicken: GRÜNE und SPD wollen mit scheinprogressiven Maßnahmen unsere bewährten Strukturen untergraben. Sie lassen bei näherer Betrachtung die Kosten explodieren und schwächen in Wahrheit die Demokratie.

Beginnen wir mit dem gesetzlichen Freistellungsanspruch, den die GRÜNEN fordern. Sie greifen hier tief in die Vertragsfreiheit ein. Sie erklären private Arbeitgeber faktisch zu Erfüllungsgehilfen Ihrer politischen Agenda. Gerade kleine Betriebe sollen Ausfälle kompensieren, Arbeitspläne umstellen, Mehrbelastungen schultern – und das alles für ein Ehrenamt, das bewusst kein Beruf ist. Das ist keine Förderung von Demokratie, genau das ist staatlicher Dirigismus. Am Ende werden Ihre Vorschläge auch nicht den Betrieb, sondern den Arbeitnehmer treffen. Wer soll denn jemanden anstellen, bei dem von vornherein klar ist, dass er regelmäßig fehlt? Ehrenämter leben eben vom freiwilligen Engagement, nicht von staatlichen Zwängen.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Dann das Wahlrecht ab 16, ebenfalls von den GRÜNEN gefordert. Sie tun so, als sei politische Reife eine Frage der richtigen Belehrung im Klassenzimmer. Das ist sie nicht. Demokratie lebt von Verantwortung, und Verantwortung wächst mit Lebens- und Berufserfahrung. Wer keine Steuern zahlt, keine Abgaben leistet und keine wirtschaftlichen Konsequenzen trägt, soll Ihrer Meinung nach über Millionenhaushalte, Schulden und Infrastruktur entscheiden. Das ist verantwortungslos. Ich kenne die Zustimmungswerte der AfD bei den Unter-18-Jährigen, aber selbst wenn die AfD taktisch profitieren könnte, lehnen wir das prinzipiell ab.

Auch die Absenkung der Einwohnergrenze für hauptamtliche Bürgermeister folgt diesem Muster. Mehr Hauptamtlichkeit bedeutet eben mehr Kosten, mehr Verwaltung, mehr dauerhafte Verpflichtungen. Viele Gemeinden funktionieren auch so ganz gut.

Besonders problematisch sind Ihre Vorstellungen zur digitalen Ratsarbeit. Natürlich kann Digitalisierung als Ausnahme unterstützen, aber Sie machen sie eben zur strukturellen Alternative. Demokratie ist kein Videokonferenzformat. Die Debatte, der Streit, die Überzeugung – all das lebt vom persönlichen Austausch. Wer Parlamente auf Bildschirme reduziert, schwächt die Transparenz, die Öffentlichkeit und letztlich die politische Kultur. Präsenz garantiert die Transparenz; die hybride Sitzung als Ausnahme, aber eben nicht als Regel.

Noch gravierender ist das geplante Vertretungsrecht für Gemeinderäte. Gewählt wird eine Person, nicht ein Platz auf einer Liste. Wenn Mandate zeitweise geparkt und durch Nachrücker ersetzt werden, verliert das Wahlrecht an Verbindlichkeit.

Die GRÜNEN – das stört mich besonders – vergehen sich mal wieder an Vaterland und Sprache.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja. – Nach Ihrem Willen soll es künftig

(Zuruf von den GRÜNEN: Unerträglich!)

möglich sein, dass Wahlunterlagen in englischer Sprache verteilt werden. In Artikel 2 der Bayerischen Verfassung ist festgelegt, dass das Volk Träger der Staatsgewalt ist. Nicht das türkische, nicht das französische, nicht das englische, sondern das bayerische Volk ist Träger der Staatsgewalt.

(Beifall bei der AfD)

In Bayern sprechen wir – Gott sei Dank – eine große Vielfalt an Dialekten. Aber vor allem sprechen wir nun einmal Deutsch. Die Amtssprache ist Deutsch. Integration ist eine Bringschuld. Integration heißt Mitwirkung, nicht Anpassung staatlicher Verfahren an Sprachdefizite, und wenn Sie englische Wahlunterlagen wollen: Keiner hält Sie auf.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf steht nicht für kommunale Stärke, sondern für ideologische Überformung, nicht für Eigenverantwortung, sondern für staatliche Bevormundung, nicht für Demokratie, sondern für deren Aushöhlung. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER der Kollege Felix Locke. Bitte.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kommunalpolitik ist das Grundgen einer funktionierenden Gesellschaft, denn in der Kommunalpolitik entscheidet sich, wie die Straße vor Ort aussieht, wie unsere Schulen ausgestattet sind, wie die Vereine, das Ehrenamt, die Strukturen gestärkt werden oder auch nicht. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir im Bayerischen Landtag an alle demokratischen Vertreterinnen und Vertreter und an alle zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten sowohl einen großen Appell als auch unseren Dank richten.

Über 39.500 Mandatsträger werden am 8. März neu gewählt. Das ist eine immense Anzahl an Menschen, die im Ehrenamt sagen: "Ja, wir wollen Verantwortung tragen." Noch eine deutliche Summe mehr: Ich gehe einmal davon aus, dass es über 250.000 Menschen sind, die sich überhaupt zur Wahl stellen, die sich engagieren. Wir im Bayerischen Landtag reden dann darüber, dass die Kommunalpolitik nicht mehr attraktiv sein soll. Allein anhand dieser Zahlen merkt man doch, dass Gestaltungswille, Spirit, Mut vorhanden sind, mitzumachen, mit anzupacken.

Dieses ewige Schlechtreden besonders von SPD und GRÜNEN stimmt mit meinen Erfahrungen und mit den Erfahrungen meiner Kolleginnen und Kollegen in unserer Partei eigentlich nicht überein. Wir haben zahlreiche junge Menschen, die sich engagieren, die Verantwortung übernehmen wollen. Wir haben auch zahlreiche Menschen, die sagen: "Wir wollen ganz vorne kandidieren, weil wir in den Gemeinderat, in den

Kreistag hineinkommen wollen." Ganz stolz bin ich darauf, dass wir auch extrem viele engagierte junge Frauen und Mütter haben, die sagen: "Ja, ich bin engagiert im Elternbeirat, im Sportverein, ich gebe Sportunterricht und Kurse, jetzt möchte ich auch in meiner Gemeinde mitbestimmen, und darum kandidiere ich."

Wenn man kritisiert, dass aktuelle Rahmenbedingungen anscheinend nicht passen, wenn man sagt, wir als demokratische Vertreter seien unattraktiv geworden, wir würden es nicht schaffen, Menschen davon zu überzeugen, sich auf Listen zu engagieren, sollten Sie vielleicht einmal hinterfragen: Vielleicht ist es nicht das System. Vielleicht sind es die eigenen Ansichten, die eigenen Werte, die man verkörpert, die einfach nicht mehr woke, die nicht mehr anschlussfähig genug sind.

Für uns FREIE WÄHLER ist ganz klar: Wir glauben und können auch beweisen, dass wir attraktiv sind und sich die Menschen bei uns engagieren wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber natürlich stehen wir kurz vor einer Wahl, und vielleicht braucht man am Info-stand, wie schon bei der Ersten Lesung erwähnt, noch den einen oder anderen Schlag-ger, den man hier mit hineinhauen muss, die FREIEN WÄHLER und die CSU würden die Jugendbeteiligung einschränken wollen, wir würden an alten Strukturen festhalten und das Mitbestimmungsrecht in den Kommunen nicht weiterhin attraktiv gestalten wollen. Man kann versuchen, all das in einen Gesetzentwurf zu schreiben und in den letzten Tagen vor der Wahl daraus vielleicht noch eine billige PM zu schustern.

Schauen wir uns im Text aber einmal die von Ihnen geforderten Maßnahmen genau an. Da ist nicht viel dabei, wovon ich sagen würde, dass das nicht schon möglich ist bzw. geht.

Ich glaube, die Zauberwörter sind Mut und Gestaltungswille. Ich kann aus meiner Heimatkommune berichten. In der Stadt Lauf haben wir eine aktive Jugendbeteiligung.

Wir haben einen Jugendrat, der über ein eigenes Budget verfügt. Wir haben digitale Stadtratssitzungen. Wir haben die Möglichkeit, an Ausschusssitzungen digital teilzunehmen. Wir haben andere Formate für Bürgerbeteiligung: Ortsteilspaziergänge oder auch eine digitale Bürgerversammlung. All das sind Möglichkeiten, die es schon gibt. Dazu brauchen wir kein zusätzliches Gesetz, das par ordre du mufti jede noch so kleine Kommune zwingt, solche Angebote zu machen.

Auch wenn es vielleicht nur vier, fünf Kinder in der Gemeinde gibt, von denen eines vielleicht sogar im gleichen Haus wie der Bürgermeister lebt, ist Jugendbeteiligung doch nicht das Mittel zum Zweck, um die jungen Menschen attraktiv anzusprechen. Wichtig ist doch der Schulterschluss derjenigen, die jetzt Verantwortung tragen, der bereits vorhandenen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen und der Jugendlichen, die Lust darauf haben. Da gilt mein großer Dank allen Jugendorganisationen, und zwar nicht nur den politischen, sondern auch den Verbänden, die im guten Dialog immer wieder versuchen, die Politik für die Unter-18-Jährigen greifbar und attraktiv zu machen. Ich nenne ein weiteres Beispiel aus meiner Heimatkommune. Dank unseres Digitalministers und der neuen Möglichkeiten führen wir jetzt auch einmal eine U-18-Wahl in digitaler Form durch.

Das sind Maßnahmen, die jetzt schon gehen und die Mut machen, sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen und in das System hineinzuwachsen.

Ich möchte noch zwei, drei Punkte aus dem Gesetz ansprechen, die mich beim ersten Durchlesen schon zum Schmunzeln gebracht haben. Ein Punkt ist der Fußballpassus, wie ich ihn am Anfang genannt habe. Wir können Kommunalpolitik doch nicht mit einer Fußballmannschaft vergleichen, bei der man auf gut Glück einfach einmal die Mannschaft auswechseln kann, weil einer verletzt bzw. nicht da ist. Ein kommunales Gremium – ein Stadtrat, ein Kreisrat – wird vereidigt.

Wenn ich mich für ein Amt bewerbe, lege ich mir beim Mandat vielleicht selbst eine gewisse Pflicht auf. Wenn ich mich zur Wahl stelle, gehe ich gegenüber den Bürgerin-

nen und Bürgern eine Verpflichtung ein, dieser Verantwortung, diesem Wahlversprechen, dieser großen Ehre, die sie mir zukommen lassen, wenn sie mich wählen, dementsprechend gerecht zu werden. Ich verstehe nicht, dass man hier mit einem solchen Passus versucht, das Amt angeblich attraktiver zu machen.

Ich glaube, dass die Kommunalwahl mit Abstand die ehrlichste Wahl ist. Wir haben hier unter anderem keine festen Listenkandidatinnen und -kandidaten, sondern wir haben die Menschen, die sich vor Ort engagieren. Ob Männlein, Weiblein, ob jung oder alt: Es werden diejenigen gewählt, die in den Kommunen sichtbar sind, die sich vor Ort engagieren, die Verantwortung übernehmen. Genau diese Menschen brauchen wir doch in den kommunalen Gremien.

Es hat nichts damit zu tun, dass man irgendwelche Quoten bei Nominierungsversammlungen oder sonst wo aufrechterhält, sondern ein guter Kandidat wird auf Listenplatz 1 genauso wie auf Listenplatz 20 in ein Gremium gewählt. Wenn man damit Probleme hat und wenn man eben nicht gewählt wird, dann liegt das nicht an den Rahmenbedingungen, die wir vom Freistaat aus setzen, sondern dann liegt das einfach daran, dass man für das Amt aus Bürgersicht – das sage ich jetzt bewusst, denn wenn man nicht gewählt wird, heißt das nicht, dass man nicht qualifiziert genug ist – vielleicht schlichtweg nicht passt.

Das Wahlrecht ist auch so ein Thema. Es ist der Dauerschlager, der in jede versuchte Gesetzesinitiative immer wieder hineingebracht wird. Ich verweise auch hier auf Ausführungen, die ich schön öfters getätigt habe. Ich persönlich kann mit einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre leben. Dann muss aber auch das aktive und das passive Wahlrecht angegangen werden, und das haben wir aktuell nicht. Der Kollege von der CSU hat es ja gerade schon vorgetragen, dass es aktuell gar keine Möglichkeiten und auch keine gesetzlichen Vorschriften neben dem Wahlrecht im Zivilrecht und anderen rechtlichen Bereichen gibt, die das alles ermöglichen. Daher ist das auch für mich ein vager Versuch, für junge Wählergruppen attraktiv zu wirken, indem man mit einem ellenlangen Text viele Maßnahmen fordert, versucht, viele Verordnungen

anzupassen, und das mit Fraktionsrechten, Berichtspflichten und dergleichen tarnt. Dabei wird irgendwo ganz unten dann noch schnell "Wahlalter ab 16" reingeschrieben, um attraktiv zu wirken. Man will uns damit als Regierungsfaktionen mal wieder den Schwarzen Peter zuschieben, dass wir angeblich nicht für mehr Jugendbeteiligung und nicht für eine attraktive Kommunalpolitik stehen.

Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man sich nämlich die Gemeinden anschaut, muss man fragen: Welche Fraktionen stellen den eigentlich durchweg in jeder Kommune Listen auf? – Das ist die bürgerliche Mitte. Das sind die Regierungsfaktionen aus FREIEN WÄHLERN und der CSU. Damit haben wir wieder einmal ein Beispiel gesetzt. Wir sind einfach in der Mitte der Gesellschaft verankert. Wir sprechen einfach die Sprache der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir polarisieren nicht an den Rändern über Social Media; denn wir haben unseren Platz dort, wo die Bürgerinnen und Bürger täglich leben. Sie leben in den Kommunen. Deswegen sind die FREIEN WÄHLER und die CSU nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern auch die beiden großen Volksparteien in unserem Freistaat Bayern. Am 8. März wird sich das bei der Kommunalwahl auch wieder bestätigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe der Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE) und Gülseren Demirel (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian Köhler von der AfD-Fraktion.

Florian Köhler (AfD): Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Sprache der bürgerlichen Mitte sprechen. Lustigerweise hat eine Kreistags- und Gemeinderatskandidatin der FREIEN WÄHLER aus Bamberg sich kürzlich als "antifaschistisch" bezeichnet. Auch Ihr Bezirksvorsitzender und Oberbürgermeisterkandidat in Forchheim hat sich als "antifaschistisch" bezeichnet.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Würden Sie sich auch als "antifaschistisch" bezeichnen? Wie stehen Sie zu dem Vorwurf, dass das hauptsächlich Linksextreme sind?

Felix Locke (FREIE WÄHLER): In den Reihen der FREIEN WÄHLER sind mir keine linksextremen oder rechtsextremen Bürgerinnen oder Bürger bekannt; denn wir bekämpfen die beiden radikalen Ränder entschieden. Daher brauche ich die Frage nicht weiter zu beantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihren Gesetzentwürfen beabsichtigen die GRÜNEN und die SPD eine Stärkung der Demokratie bzw. eine Modernisierung der Kommunen. So heißt es zumindest im Titel der Gesetzentwürfe. Sieht man dann genauer hin, sieht man, dass diese Gesetzentwürfe, wie sollte es anders sein, typische Produkte links-grüner Ideologie sind. Sie sind vollgepackt mit Vorschlägen, die in weiten Teilen völlig realitätsfern anmuten. Sie untergraben die wahre Stärke unserer Kommunen, nämlich die Selbstverwaltung durch verantwortungsvolle Bürger und nicht durch staatliche Vorschriften und Quoten. Ihre Umsetzung würde für noch mehr Bürokratie und weitere explodierende Kosten sorgen.

Ich beginne mit dem individuellen Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, wie es die SPD fordert. Dieses widerspricht klar dem Charakter des Gemeinderats als Kollegialorgan. Wenn jedes einzelne Ratsmitglied ein Recht auf umfassende Auskunft und Akteneinsicht hätte, dann mag das zwar demokratisch klingen; aber in der Praxis würde dieses Mehrheitsentscheidungen schwächen und zudem zu einem enormen Verwaltungsaufwand führen.

Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch für berufstätige Gemeinderäte zu Ehrenamtszwecken kollidiert wiederum eklatant mit den Interessen unserer Wirtschaft. Er würde besonders kleine Unternehmen treffen. Freistellungen müssen individuell zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschlossen werden. Der Staat hat sich hier nicht einzumischen. Die GRÜNEN wollen zudem Ratsmitgliedern ermöglichen, sich bei vorübergehenden Verhinderungen, etwa durch Kinderbetreuung oder Krankheit, für drei bis zwölf Monate vertreten zu lassen. Ja, die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt ist auch uns ein großes Anliegen; aber dies darf doch auf keinen Fall zulasten demokratischer Prinzipien gehen. Derart lange Vertretungen verfälschen doch den ursprünglichen Wählerwillen. Im Kern muss es heißen: Gewählt ist gewählt. So sah es der Vorschlag der AfD vor Kurzem vor, nämlich Bürgermeister bei gravierendem Fehlverhalten abwählen zu können.

Bezüglich reiner Onlinesitzungen, wie sie die GRÜNEN wollen, sind wir skeptisch. Neben Risiken wie Datenschutzlücken oder technischen Barrieren für ältere Menschen sehen wir vor allem ein demokratisches Defizit; denn echte Debatten sollen von echten Menschen in physischer Präsenz abgehalten werden, und das gilt gerade für die kommunale Ebene.

Auch die Absenkung der Einwohnergrenze für hauptamtliche Bürgermeister von 2.500 auf 2.000 Einwohner würde nochmals zusätzliche Ausgaben für Kommunen bedeuten, die doch ohnehin schon am Limit sind. Und eine deutliche Absage erteilen wir den geplanten Änderungen im Wahlrecht. Zur Absenkung des geplanten Wahlalters auf 16 Jahre sagen wir klar Nein. Wir sagen das wohl wissend, dass wir gerade in dieser Alterskohorte den Zuspruch für die patriotische, heimatverbundene Politik der AfD haben.

(Beifall bei der AfD)

Noch entschiedener aber stehen wir gegen die Idee eines Wahlrechts für EU-Bürger bei Bürgermeister- und Landratswahlen. Die Ausweitung des passiven Wahlrechts auf

EU-Ausländer ist eine typische Forderung, die den grünen Träumereien eines heimat- und nationsvergessenen Universalismus entspringt. Die AfD sagt ganz klar: Auch kommunale Ämter müssen deutschen Staatsbürgern vorbehalten bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Ähnliches gilt für den Vorschlag, Wahlunterlagen in englischer Sprache bereitzustellen. Man wundert sich ja nur, dass Sie dies nicht auch noch für die Sprachen Arabisch und Suaheli fordern. Integration bedeutet doch, Deutsch zu lernen und nicht umgekehrt.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

In deutschen Kommunen ist und bleibt die Amtssprache Deutsch und sonst nichts. Punkt!

Die AfD steht für eine lebendige Demokratie in unseren Kommunen, für den Schutz unserer Heimat, unserer Familien und unserer bayerischen Identität. Wir stehen für Entbürokratisierung, finanzielle Entlastung und ein Mehr an Selbstbestimmung statt staatlicher Gängelung. Mit diesem klaren weltanschaulichen Kompass werden wir nach den Kommunalwahlen für frischen Wind in Bayerns Kommunen sorgen. Die ideologisch überfrachteten und demokratiepolitisch unnötigen Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatssekretär Sandro Kirchner. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, viele Punkte, die wir heute gehört haben, sind in verschiedenen Situationen auch hier im Parlament schon einmal

besprochen und auch abgelehnt worden. Auch von den Punkten der beiden Gesetzesentwürfe, die heute diskutiert worden sind, haben sich die zuständigen Ausschüsse schon ein umfassendes Bild gemacht, sodass ich an dieser Stelle nicht alles wiederholen bzw. breittreten muss.

Eines ist aber schon klar, nämlich dass man ein Ausrufezeichen dahinter setzen möchte, dass es nicht geht, dass wir Ersatzmitglieder für ein kommunales Parlament bestimmen, dass wir verlässliche Mandatsträger vor Ort haben wollen und keine Flexiparlamentarier und keine Fleximandate abbilden wollen. Alles in allem, wenn ich es zusammenfassen darf – ich möchte es kurz machen –, lässt sich sagen, dass wir die Grundsätze, die wir über viele Jahrzehnte weiterentwickelt haben und gegenwärtig haben, nicht einfach über Bord werfen sollten und dass wir uns ganz klar darauf committen sollten, dass wir ein Mindestmaß auch für öffentliche Sitzungen wahren möchten. Parlamente sollen persönlich wahrgenommen, erlebt und präsentiert werden können. Das Ganze soll nicht im Internet oder im Cyberraum stattfinden, sondern tatsächlich mit maximaler Transparenz vor Ort.

Frau Feichtmeier, Sie haben vorhin gefragt, was ich dem Bayerischen Jugendring an dieser Stelle sage. Ich hätte gesagt: Er hat recht, dass die Jugend beteiligt werden soll, dass die Jugend integriert werden soll. Ich stelle aber fest – ich komme selbst aus einer Gemeinde mit zwölf Ortsteilen –, dass dort die Bürgermeister von sich aus die Jugendbeteiligung in ihrer Art und ihrer Form schon möglich machen. Vor Ort sind der Wunsch und das Begehren gegeben, die Jugend zu beteiligen. Nur wie sie es machen, in welcher Form sie es machen, das können sie vor Ort am besten entscheiden. Ich denke schon: Wenn wir an jeder Stelle die kommunale Selbstverwaltung hochhalten, dann ist es genau der Moment, wo man den Leuten vor Ort das Vertrauen schenken sollte, dass das Ganze auch korrekt abgebildet wird. Das wird heute schon so vollzogen.

Ich denke, es ist wichtig, dass viele Punkte, die von Bedeutung sind, die in der Kommunalrechtsnovelle zurückliegend festgeschrieben worden sind, im Moment weiterhel-

fen. Dass wir bei der Kommunalwahl am 8. März Verbindlichkeit brauchen, ist schon angesprochen worden. Am 1. Mai treten dann die neu gewählten Mandatsträger ihr Amt an. Das heißt, für sie gilt eine gewisse Verbindlichkeit. Sie haben sich auf etwas eingelassen, und das soll dann auch erst einmal Bestand haben. Es soll nicht grundsätzlich geändert werden. Wir haben dann auch genügend Zeit, das Verhältnis, die Ausgewogenheit zwischen Haupt- und Ehrenamt, was ja heute schon angesprochen worden ist, auf der Zeitachse weiter zu bewerten und dann, wenn es Notwendigkeiten gibt, auch entsprechend zu korrigieren.

Deswegen bitte ich darum, dass wir diese beiden Gesetzesinitiativen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7893 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7893 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8584. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere

Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8584 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen bekannt. Ich beginne mit den Richterwahlen unter Tagesordnungspunkt 3.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Ich beginne mit der Neuwahl von Herrn Andreas Zwerger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 158 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Zwerger entfielen 108 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen. 46 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Andreas Zwerger zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Nun kommen wir zur Wahl von Frau Dr. Karin Angerer zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben ebenfalls 158 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültigen Stimmen. Auf Frau Dr. Angerer entfielen 105 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. 48 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag damit Frau Dr. Karin Angerer zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich fahre fort mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der vorhin durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags. Das ist der Tagesordnungspunkt 4. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 160 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 28 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls erledigt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 5. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 159 Abgeordnete teilgenommen. Es war keine Stimme ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Ralf Stadler entfielen 27 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Ralf Stadler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 6. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 160 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Matthias Vogler entfielen 28 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Matthias Vogler nicht zum Mitglied des Parlamentarischen

Kontrollgremiums gewählt worden ist. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.